

Autonome Provinz Bozen-Südtirol		Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige
Deutschsprachiger Schulsprengel St. Leonhard in Passeier 39015 St. Leonhard in Passeier, Kirchweg 32		Istituto comprensivo in lingua tedesca S. Leonardo in Passiria 39015 S. Leonardo in Passiria, Via chiesa 32
☎ 0473 496600		Steuer.Nr./Cod. fisc.: 82005730211
PEC: ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it	E-Mail: ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it	Internet: www.schulestleonhard.it

BESCHLUSS NR. 03/2026

Am 28.04.2026 um 17:30 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Schulsprengels aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates zu einer Sitzung eingefunden.

BETRIFFT: Änderung Kriterien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote und die Akkreditierung von außerschulischen Bildungsträgern - betrifft Beschluss Nr. 1/2018/19 vom 25.02.2019 - Punkt 1: Anerkannte Bildungstätigkeiten

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Holzer Manuel
Mitglied von Rechts wegen:	Karin Mazzari
Vertreter der Lehrer:	Hofer Michael Pixner Birgit Pixner Veronika Ploner Elisabeth Raich Karolina Spinelli Angela
Vertreter der Eltern:	Halbeisen Jessica Hofer Katrin Pixner Anita Priemer Martina
Vorsitzender des Landesbeirates der Eltern:	Holzer David
Vertreterin des Verwaltungspersonals: und Mitglied von Rechts wegen:	Lanthaler Marlies
Entschuldigt abwesend:	Zipperle Petra

BETRIFFT: Änderung Kriterien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote und die Akkreditierung von außerschulischen Bildungsträgern - betrifft Beschluss Nr. 1/2018/19 vom 25.02.2019 - Punkt 1: Anerkannte Bildungstätigkeiten

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen
- in das Landesgesetz vom 08. April 2004, Nr. 1, betreffend das Finanzgesetz des Landes – in geltender Fassung
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol – in geltender Fassung
- in das Landesgesetz Nr. 5 vom 16. Juli 2008, betreffend die Allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe – in geltender Fassung
- in das Landesgesetz vom 26. Jänner 2015, Nr. – in geltender Fassung
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 23. Juni 2015 – „Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote“
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16. Juni 2015, Nr. 721 – „Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote durch die deutschsprachigen Schulen“
- **in den Beschluss des SSP St. Leonhard Nr. 01 vom 25.02.2019 – „Kriterien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsträger“**

beschließt

der Schulrat, Punkt 1. Des oben genannten Beschlusses – Anerkannte Bildungsträger zu ändern:

Ursprüngliche Fassung:

Die Schule erkennt Musikschulen, Sportvereine, sowie andere kulturell und erzieherisch tätige Vereinigungen und Organisationen an, deren Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe und den Rahmenrichtlinien des Landes übereinstimmen. Die Schule erkennt keine politischen und religiöse Vereinigungen an.

Neue Fassung:

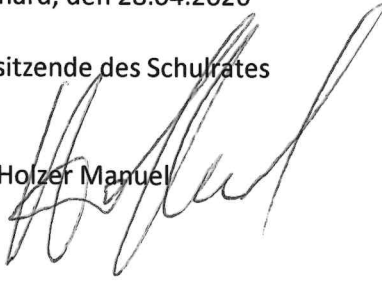
Die Schule erkennt Musikschulen, Sportvereine, Vereinigungen und Organisationen an, deren Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Unterstufe und den Rahmenrichtlinien des Landes übereinstimmen. Die Schule erkennt keine politischen und religiöse Vereinigungen an.

Der Schulrat beschließt mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) die Formulierung des Punkt 1. „Anerkannte Bildungsträger“ abzuändern.

Gelesen, genehmigt und gefertigt
St. Leonhard, den 28.04.2026

Der Vorsitzende des Schulrates

Holzer Manuel



Die Sekretärin des Schulrates

Lanthaler Marlies
Lanthaler Marlies

